

# Beitragsordnung

## des Förderkreis Bildende Kunst e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beiträge sind spätestens zum 01.04. des laufenden Jahres zu leisten.

### § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe p.a.
01	Mitglieder	60 €
02	Fördermitglieder	mind. 50 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht werden. Die Gläubiger ID des Vereins lautet:  
**DE43ZZZ00002250565**
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins..
4. Die Beiträge können bar in der Galerie entrichtet werden.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

### § 4 Vereinskonto

**IBAN: DE07 1207 0024 0234 1055 00**

**BIC: DEUTDEDB160**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

*Unterschrift:*

*Vorstandsvorsitzender*

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung 21.11.2019*